

Finanzierungsreglement JardinSuisse

9. Februar 2007

Gestützt auf die Statuten von JardinSuisse besteht folgendes Finanzierungsreglement.

Beitragsstruktur

Die Mitgliederbeiträge werden von der Delegiertenversammlung (DV) beschlossen. Sie setzen sich zusammen aus:

- einem Grundbeitrag (von derzeit Fr. 300.--)
- einem Lohnsummenbeitrag von 4 Promillen der AHV-Lohnsumme. Für Betriebe im Geltungsbereich des Berufsbildungsfonds Gärtner beträgt der Beitragssatz 3 ‰. Das einzelne Mitglied hat den Lohnsummenbeitrag bis zu einer Obergrenze von 1.5 Mio. Lohnsumme zu entrichten.

Basis der Beitragserhebung

Die Mitglieder erklären in einer Selbstdeklaration die AHV-Lohnsumme ihres Unternehmens. Anzugeben ist die AHV-Lohnsumme sämtlicher Betriebsangehörigen (inkl. Administration, Werkstätten, Chauffeure etc.). Von der Lohnsumme in Abzug gebracht werden können die Löhne von Floristen und Floristinnen, soweit der Betrieb Mitglied des Schweizerischen Floristenverbandes ist. Sollen weitere Mitarbeiter von Betriebszweigen, die nicht dem Gartenbau zugeordnet werden können, ausgenommen werden, so ist ein Antrag an den Zentralvorstand zu stellen.

Die Mitglieder erklären zusätzlich, welche Prozentanteile der AHV – Lohnsumme auf die verschiedenen Fachgruppen entfallen:

- Garten-Landschaftsbau / Planer / Friedhof
- Detailhandel (Endverkauf / Gartencenter)
- Produktion Zierpflanzen
- Produktion Baumschulpflanzen (inkl. Stauden und Forstpflanzen)

Die so errechneten Lohnsummen pro Fachgruppe bilden Basis für:

- die Zuteilung der Anzahl Delegierten an der Delegiertenversammlung auf die einzelnen Fachgruppen.
- Bestimmung des den Fachgruppen zur Verfügung stehenden Anteils der Mitgliederbeiträge.

Mitgliedschaft in Fachgruppen

Ein Betrieb ist obligatorisch Mitglied der Fachgruppe, in welcher er den grössten Lohnsummenanteil ausweist (Art. 10 Statuten). In anderen Fachgruppen ist die Mitgliedschaft freiwillig. Jede Mitgliedschaft in einer Fachgruppe ist mit allen Rechten und Pflichten verbunden.

Daneben kann sich eine Firma auch als assoziiertes Mitglied in anderen Fachgruppen einschreiben. Assoziierte Mitglieder werden über die Tätigkeiten der Fachgruppe informiert können aber nicht mitbestimmen. Es besteht keine Beitragspflicht.

Kosten-/Ertragscenter

Als Kosten-Ertragscenter werden geführt:

- JardinSuisse als Gesamtverband inkl.
- KEB / Beratungsdienst
- Berufsbildungssekretariat (soweit die Kosten nicht durch den Berufsbildungsfonds getragen werden)
- Umweltschutzkommission
- Fachzeitschrift
- Arbeitssicherheit
- Allgemeine Verwaltung
- Fachgruppe Garten- und Landschaftsbau (inkl. Friedhofsgärtner und Planer)
- Fachgruppe Detailhandel
- Fachgruppe Zierpflanzen
- Fachgruppe Baumschulen

Verwendung der Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden einerseits verwendet zur Deckung der Kosten des Gesamtverbandes, andererseits werden sie durch Beschluss gemäss dem Anteil der Lohnsummenbeiträge auf die Fachgruppen verteilt.

Kosten werden verursachergerecht auf die Kosten-/Ertragscenter verteilt.

Verrechnung an Drittorganisationen

Drittorganisationen wird ein Verrechnungslohn inkl. Infrastrukturkosten belastet.